

Polizei fahndet bei Facebook Ins Netz gegangen

Polizei und Ordnungsämter suchen im sozialen Netzwerk nach Verkehrssündern – ganz legal. Wie Sie sich schützen

Constanze Gutzeit (29) musste tief durchatmen, als ihr im Sommer ein Bußgeldbescheid des Ordnungsamts Düsseldorf ins Haus flatterte. Sie sei auf der A 44 in einem Smart geblitzt worden. Statt mit Tempo 80, wie erlaubt, sei sie mit 111 km/h unterwegs gewesen. 31 zu schnell – das macht 100 Euro Bußgeld und drei Punkte in Flensburg.

Die Düsseldorferin war entsetzt: „Ich war das nicht! Und einen Smart hab ich auch nicht. Ich kenne die Halterin nicht einmal.“ Doch wie geriet die attraktive junge Frau dann in die Fänge des Ordnungsamts?

Die Behörde hatte nach der Geschwindigkeitskontrolle wie üblich zunächst die Halterin des Smart angeschrieben. Die erklärte, dass sie nicht am Steuer gesessen habe. Weil sie als Betroffene in dem Verfahren nichts sagen muss, wollte sie aber auch die Fahrerin nicht nennen.

Deshalb griff das Ordnungsamt zu einem Trick: Die Mitarbeiter

suchten im Freundes- und Bekanntenkreis der Halterin. Dabei stießen die Beamten auch auf das Facebook-Profil ihres Sohnes. Nach wenigen Klicks waren sie sich sicher, die Smart-Fahrerin gefunden zu haben. Anhand eines Fotos im Profil identifizierten sie eine Facebook-Freundin des Sohnes: Constanze Gutzeit. Schnell war die Adresse ermittelt, der Bußgeldbescheid zugestellt.

Doch die 29-Jährige ließ sich nicht einschüchtern, legte erst Wi-



Constanze Gutzeit freut sich über ihren Sieg im Prozess gegen das Ordnungsamt

derspruch ein, und als das nichts half, klagte sie gegen den Bescheid. „Es kann doch nicht sein, dass man völlig unbeteiligte Menschen für etwas büßen lässt, was sie nicht getan haben“, empört sie sich.

Ihr Anwalt schlägt das Ordnungsamt mit dessen eigenen Mitteln: Bei Facebook macht sich der Jurist auf die Suche nach der unbekanntes Raserin. Und findet sie ebenfalls im Profil des Sohnes: Deses Schwester sieht Constanze Gutzeit auf Fotos nicht nur sehr ähnlich, der geblitzte Smart trägt auch ihre Initialen im Nummernschild.

Das überzeugte die Richter am Düsseldorfer Amtsgericht. Sie entschieden: Die drei bereits verhängten Punkte müssen wieder aus der Flensburger Verkehrsünderdatei gestrichen werden (Az. 327 OWI 271/13). Und was passiert mit der Tochter der Halterin? Die muss weder Bußgeld noch Punkte in Flensburg fürchten. Der Tempoverstoß ist in der Zwischenzeit verjährt.



Das Blitzer-Foto

Das Facebook-Profil

Das Ordnungsamt Düsseldorf hielt Constanze Gutzeit (unten) für die geblitzte Frau, fand ihr Profil über die Freundesliste des Sohns der Smart-Halterin



Nach der Facebook-Fahndung musste Constanze Gutzeit (29) vor Gericht beweisen, dass sie keine Raserin ist

So sichern Sie Ihr Facebook-Profil

■ Um Ihr Facebook-Profil gegen unerwünschte Zugriffe zu sichern, klicken Sie in der blauen Menü-Zeile im Kopf des Profils das Symbol mit dem Schloss an. Es öffnet sich ein Fenster für die Einstellungen der Privatsphäre, in dem Sie den Bereich „Wer kann meine Inhalte sehen?“ finden. Dort schalten Sie Ihren Facebook-Account nur für „Freunde“ frei. Ebenso müssen Sie Ihre sogenannte Chronik sichern. Sie verbirgt sich hinter Ihrem Namen in der blauen Menü-

Leiste. Klicken Sie Ihren Namen an, gehen Sie auf den kleinen Stern neben dem Wort „Aktivitätenprotokoll“, und wählen Sie dann die Chronik-Einstellungen aus. Dort geben Sie unter der Frage „Wer kann die Dinge in meiner Chronik sehen?“ die Chronik nur für „Freunde“ frei oder sperren sie ganz. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, tauschen Sie auch noch Ihr Profilbild gegen eine verfremdete Aufnahme aus, oder wählen Sie ein Symbol, das Ihnen gefällt.



Das sagt der Anwalt

■ Polizei und Behörden versuchen zunehmend, auch bei Ordnungswidrigkeiten durch eine Recherche im Internet herauszubekommen, wer sie begangen hat. So wird etwa bei Verkehrsverstößen mit Firmenfahrzeugen ermittelt, ob der Fahrer als Geschäftsführer oder in anderer Position mit einem Foto auf der Website des Unternehmens abgebildet ist. In Zeiten von Facebook, Xing und Co greifen die Strafverfolgungsorgane auch gern auf von den Betroffe-

nen freiwillig ins Netz gestellte Fotos zurück. Das ist zulässig, weil sich die Behörde dabei allgemein zugänglicher Quellen bedient. Deshalb ist es empfehlenswert, nur „Freunden“ den Zugriff auf im Internet veröffentlichte Profile zu ermöglichen.



AUTO BILD-Rechtsexperte Uwe Lenhart

Fazit

Geben Sie im Netz so wenig wie möglich von sich preis, und schützen Sie Ihre Profile vor unerwünschten Zugriffen. Doch wer gegen die Straßenverkehrsordnung verstößt, muss dafür geradestehen. Sich drücken gilt nicht.

Stefan Szych

